

Geistliche Begleitung

Richtlinien für Geistliche Begleitung für Mitarbeitende der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

1. Die Zielgruppe

Geistliche Begleitung ist ein Angebot für alle Mitarbeitenden der Landeskirche, insbesondere für Pfarrerinnen und Pfarrer, Diakoninnen und Diakone, Religionspädagoginnen und Religionspädagogen. Für einen vereinbarten Zeitraum werden mit einer qualifizierten und beauftragten Begleitperson regelmäßig Gespräche geführt, um den eigenen geistlichen Weg zu klären und zu vertiefen.

Das Angebot der Geistlichen Begleitung richtet sich an Mitarbeitende,

- die Gott in ihrem Alltag bewusster entdecken und das Gespür für seine Gegenwart beleben wollen
- die Klärung und Vertiefung für ihren geistlichen Weg suchen
- die sich Hilfen für ihre persönliche Gebetspraxis wünschen
- die sich in ihrem Alltag zu regelmäßigen geistlichen Übungen anregen lassen wollen
- die das, was eventuell in Exerzitien begonnen hat, weiter pflegen wollen

2. Die geistliche Begleiterin / der geistliche Begleiter

Geistliche Begleitung möchte im Raum der Kirche die Bereitschaft und Fähigkeit unterstützen, das persönliche Leben und die berufliche Existenz als geistliche Herausforderung zu erkennen, zu reflektieren und zu leben. Geistliche Begleitung geschieht in Respekt vor der Freiheit und in der Achtung vor dem Geheimnis Gottes in der zu begleitenden Person.

Die Geistlichen Begleiterinnen und Begleiter haben durch eine spezielle Ausbildung ihre Qualifikation zu dieser Tätigkeit geschult und üben diese innerhalb ihres Dienstauftrages oder ehrenamtlich aus. Anleiterinnen und Anleiter geistlicher Übungen und Geistliche Begleiterinnen und Begleiter haben sich zu einem Konvent "Geistliche Begleitung und geistliche Übungen" in der Evangelischen Landeskirche zusammengeschlossen. Namen und Adressen können erfragt werden bei:

Pfarrer Detlef Häusler
Evangelisches Bildungszentrum
Grüninger Str. 25
70599 Stuttgart
Tel.: 0711 45804-63
Email: Detlef.Haeusler@elkw.de

oder:

Pfarrer Christof Weiß-Schutt
Evangelisches Bildungszentrum
Grüninger Str. 25
70599 Stuttgart
Tel.: 0711 45804-51
E-Mail: Christof.Weiss-Schutt@elk-wue.de

3. Rahmenbedingungen

Kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich eine Zeit lang geistlich begleiten lassen. Dafür stehen Geistliche Begleiterinnen und Begleiter des Konvents „Geistliche Begleitung und geistliche Übungen“ in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg bereit. Das Begleitgespräch findet üblicherweise in regelmäßigen Abständen statt.

Die Beteiligten unterliegen dem Beichtgeheimnis bzw. der Verschwiegenheit.

Geistliche Begleitung setzt voraus, dass kein persönliches oder dienstliches Abhängigkeitsverhältnis besteht.

Mitglieder des Konvents „Geistliche Begleitung und geistliche Übungen“ in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg erheben in der Regel kein Honorar für Geistliche Begleitung.

Zu Beginn der Geistlichen Begleitung wird eine Vereinbarung über Dauer und Ziel der Begleitung abgeschlossen. Voraussetzung ist die Bereitschaft zu einer kontinuierlichen Übungspraxis. Die Geistliche Begleitung ersetzt keine Therapie.

Für die Beantragung der Geistlichen Begleitung als dienstlich veranlasst, ist zu beachten:

- Der Prozess ist in der Regel auf ein Jahr angelegt. Läuft die Geistliche Begleitung länger, so ist nach Ablauf eines Jahres der Kontrakt neu vorzulegen (s.u.).
- Der Antrag macht Angaben über die vereinbarte Anzahl der Gespräche.
- Geistliche Begleitung gilt als Dienst im Sinne der Unfallfürsorgebestimmungen. Ein Versicherungsschutz wird wirksam, wenn für die Begleitgespräche ein Dienstreiseantrag gestellt wird. Die Fahrtkosten sind von den Begleiteten selbst zu tragen. Deshalb empfiehlt der Oberkirchenrat, bei der Auswahl der Begleitperson auf die räumliche Distanz und die damit verbundene zeitliche Belastung zu achten.

Stand: 7. Juli 2014